

**21. Flächennutzungsplanänderung - Auestraße -
Rücklauf aus frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange**

Stellungnahme	Institution	Datum der Antwort	Datum der Antwort
		Keine Bedenken	Bedenken
Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg		12.12.2019
2	Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) inkl. Schreiben Ordnungsamt Stadt Eschweiler		06.12.2019 06.12.2019
3	Bezirksregierung Köln		21.04.2020
	Bundesnetzagentur		
	Erfvverband	03.01.2020	
4	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen		14.02.2020
5	LVR für Bodendenkmalpflege		23.01.2020
6	Polizeipräsidium Aachen		09.12.2019
Kommunen und Kreise			
7	StädteRegion Aachen		09.01.2020 09.03.2020
Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft			
8	NABU Kreisverband Aachen-Land		09.12.2019
9	BUND für Umwelt und Naturschutz		07.01.2020
Organisationen			
	Handwerkskammer		
	IHK Aachen	16.01.2020	
Verkehr			
	ASEAG AG	09.12.2019	
	AVV GmbH		
10	Deutsche Bahn AG		29.01.2020
	Eisenbahn-Bundesamt		
Versorgungsunternehmen etc.			
	Amprion GmbH	04.12.2019	
11	Deutsche Telekom Technik GmbH	04.12.2019	
	EBV GmbH	15.01.2020	
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	02.12.2019	
12	Regionetz GmbH		07.01.2020
	RWE Power Aktiengesellschaft		
	Thyssengas GmbH	04.12.2019	
	PLEdoc GmbH	02.12.2019	
13	GASCADE Gastransport GmbH	10.12.2019	
	Unitymedia NRW GmbH	07.01.2020	
	Wintershall Holding GmbH		
	Vodafone GmbH	10.01.2020	
14	E-PLUS Mobilfunk GmbH		07.01.2020
	NETAACHEN GmbH		



61 / Planungsamt

18. DEZ. 2019

Handwritten signature

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 18. Dez. 2019

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 12. Dezember 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-795
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans – Au- estraße-

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 02.12.2019 610.21.20-21

Sehr geehrter Herr Wahabzada,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Änderungsbereich erhalten Sie
folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen
Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ im Eigentum der EBV Ge-
sellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückel-
hoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter (bruchauslösender) Altbergbau
ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Änderungsbereich nicht do-
kumentiert.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-
renzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1,
Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -
Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braun-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



kohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Aus bergbehördlicher Sicht werden daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgetragen.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit



der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Schneider)

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

61 / Planungsamt
09. DEZ. 2019



Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Abt 610 – Abteilung für Planung u. Entwicklung

Dienststelle
Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

Im Hause

Auskunft erteilt

Herr Wettig
Zimmer 534a
Telefon 02403/71-441
Fax 02403/71 - 535
martin.wettig@eschweiler.de

**Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 02.12.2019 in Eschweiler, 21. Änderung
FlNPlan Austraße; Luftbildauswertung**

Ihr Zeichen 610.21.20-21
Mein Zeichen 22.5-3-5354012-314/19

Datum 06.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.12.2019 mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-314/19 zur Kenntnis.

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Die Auswertung ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. WK.

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Aus benanntem Grund wird Seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine Untersuchung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte empfohlen. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Ist eine Überprüfung notwendig sind für die Anwendung des Verfahrens die folgenden Voraussetzungen durch den Bauherrn/Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu schaffen:

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

- Betretungserlaubnis für die Ordnungsbehörde,
- Explizite Erklärung der Leitungsfreiheit, ggf. Verlauf sämtlicher Leitungen ermitteln (nötigenfalls durch Anlegen von Suchgräben / Vorschachtungen) und verbindlich anzeigen,
- Abstecken oder Markieren der zu überprüfenden Verdachtsfläche,
- Begehbarkeit der Dedektionsfläche herstellen (Zuwegung erstellen, Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebenen),

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

- Veränderungen im Profil des Geländes seit Kriegsende ermitteln (Auffülle, Aufschüttungen) und ggf. abtragen,
- Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Dedektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen,
- evtl. vorhandene Altlasten ermitteln und ggfs. Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellen.

In Bereichen bestehender Infrastruktur (Oberflächenversiegelung, erdverlegte Leitungen, Kanäle, Fundamente, bestehende Bebauung in weniger als 5 m Nähe) sind Untersuchungen von zu überbauenden Flächen oder von Schützenlöchern, Stellungen und Laufgräben technisch nicht möglich.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendedektion / Flächenräumung nicht erforderlich.

Einen Antrag auf Kampfmitteluntersuchung kann nur über die örtliche Ordnungsbehörde gestellt werden. Die entsprechenden Anträge erhalten Sie auf der Homepage der BezReg Düsseldorf

(https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf)

oder über die Homepage der Stadt Eschweiler (www.eschweiler.de).

Ich bitte um Beachtung der weiteren vom Kampfmittelbeseitigungsdienst gegebenen Empfehlungen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp .

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Wettig)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Johannes Rau Platz 1
52233 Eschweiler

Datum 06.12.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-314/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, 21. Änderung FPlan - Auestraße -

Ihr Schreiben vom 04.12.2019, Az.: 321.1.8-A/We.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (militärische Anlage). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Im Auftrag

(Brand)

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

305195

305295

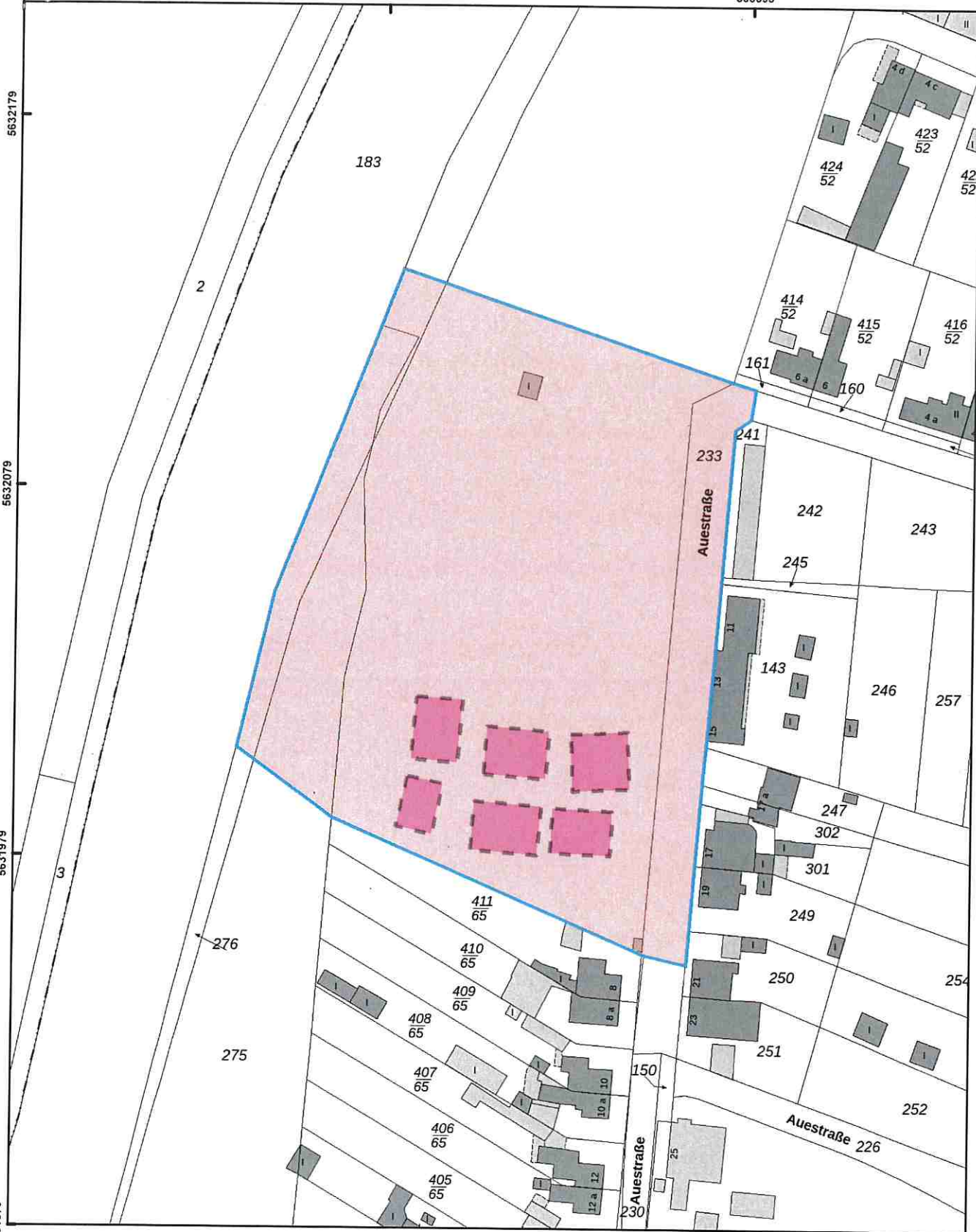
305395

5632179

5632079

5631979

5631879



Bezirksregierung
Düsseldorf



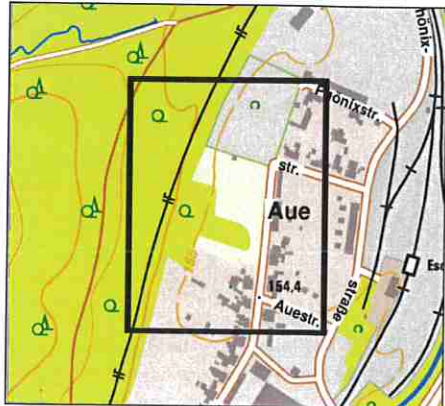
Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-314/19

Maßstab : 1:1.500
Datum : 06.12.2019

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



61 / Planungsamt
30. APR. 2020

Bezirksregierung Köln



StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

gesehen und weitergeleitet
Aachen, den 24.04.2020

im Auftrag
Bezirksregierung Köln / 50606 Köln

A 70 - Umweltamt		R	Vo	+
23. April 2020				
1	2	3	4	

29/4/20 111/161
Datum: 21. April 2020
Seite 1 von 2

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Postfach 1328
52233 Eschweiler

StädteRegion Aachen			
Stadt Eschweiler 28 April 2020			
+	b.R.	Ent	sefort

a.d.D. über die
StädteRegion Aachen
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Eing.: 28. April 2020

24/04. 2020
Besuch: Verphien 2020/052

Aktenzeichen:
32.62.6-1.11.03_2020_01

Auskunft erteilt:
Frau Maringer

Sibylle.maringer@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 732
Telefon: (0221) 147 - 3069
Fax: (0221) 147 -

21. Änderung des FNP der Stadt Eschweiler, Bereich Austraße - Umwandlung von Grünfläche in Gewerbliche Baufläche

Anfrage vom 10.02.2020 gem. § 34 LPlG

Anlage: Stellungnahme der StädteRegion Aachen vom 02.04.2020

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegten Planungen bestehen keine landesplanerischen Bedenken.

Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Umwandlung von Grünfläche in Gewerbliche Baufläche.

Aus Sicht meines Städtebaudezernates bestehen unter Berücksichtigung nachfolgender Hinweise keine Bedenken gegen die Planung. Im Hinblick auf das später erforderliche Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB weist mein Dezernat für Städtebau auf folgende Punkte hin:

- Die gewerbliche Nutzung rückt durch die Planung direkt an die bestehende Wohnbebauung heran. Hierdurch entsteht ein immissionsschutzrechtlicher Konflikt. Ich weise darauf hin, dass immissionsschutzrechtliche Aspekte in die Abwägung einzustellen sind. Es ist bereits auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu dokumentieren, dass dieser Konflikt lösbar und die Planung vollziehbar ist.
- Sollte es sich bei dem Gehölzbestand um Wald im Sinne des Waldgesetzes handeln, weise ich auf die Begründungs- und Abwägungspflicht gemäß § 1a Abs. 2 BauGB hin. Siehe hierzu: <http://url.nrw/Z74>

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 21. April 2020
Seite 2 von 2

Die Hinweise resultieren aus einer überschlägigen Sichtung der eingereichten Unterlagen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine umfassende Prüfung erfolgt erst im späteren Genehmigungsverfahren.

Zudem verweise ich auf die beigefügte Stellungnahme der StädteRegion Aachen vom 02.04.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, reading 'S. Maringer'.

(Sibylle Maringer)

Ulrike Zingler - AW: Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße -; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Von: Lüder, Dirk <Dirk.Lueder@wald-und-holz.nrw.de>
An: Ulrike Zingler <Ulrike.Zingler@eschweiler.de>
Datum: 14.02.2020 08:55
Betreff: AW: Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße -; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zingler,
forstbehördliche Belange sind von der o.g. Bauleitplanung nicht betroffen. Ich habe mir am 10.12. 2019 die betreffende Fläche vor Ort angesehen, da vom Luftbild keine klare Einschätzung möglich war. Ein Teil der erkennbaren Bestockung von dem Luftbild ist auf der Fläche nicht mehr vorhanden. Sicherlich sind einige Gehölz- (Wald!)Bereiche verschwunden. Um die Waldeigenschaften wie Nutz-, Schutz,- und Erholungsfunktion zu erfüllen, bedarf es nach Landesforstgesetz einer gewissen zusammenhängenden Waldfläche. Diese Kriterien werden in der Auestraße nicht mehr bzw. aktuell nicht erfüllt. Eine vorsätzliche Rodung von Baumgruppen war für mich von außen (Straßenseite) nicht erkennbar. Da somit forstliche Belange nicht betroffen waren, ist auch keine Stellungnahme erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Lüder

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Fachgebietsleiter Hoheit und Umweltpädagogik
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon [02429 / 94 00-41](tel:02429/940041)
Telefax [02429 / 94 00-85](tel:02429/940085)
Mobil [0171 / 587 06 66](tel:0171/5870666)
E-Mail dirk.lueder@wald-und-holz.nrw.de

www.wald.nrw.de
www.facebook.com/waldundholznrw
www.twitter.com/waldundholznrw

Ulrike Zingler - 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße -

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "reshad.wahabzada@eschweiler.de" <reshad.wahabzada@eschweiler.de>
Datum: 23.01.2020 07:57
Betreff: 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: [02425/9039-0](tel:02425/9039-0), Fax: [02425/9039-199](tel:02425/9039-199),** unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel [0228/9834-187](tel:0228/9834-187)
Fax [0221/8284-0778](tel:0221/8284-0778)

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn

Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: [0221 809-2255](tel:0221-809-2255)

Ulrike Zingler - Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße - Frühzeitige Beteiligung

Von: "Hess, Siegfried" <Siegfried.Hess@polizei.nrw.de>
An: "reshad.wahabzada@eschweiler.de" <reshad.wahabzada@eschweiler.de>
Datum: 09.12.2019 10:57
Betreff: Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße - Frühzeitige Beteiligung

Direktion Verkehr
Führungsstelle
Verkehrsraum Kreis

09.12.2019

Bebauungsplan: Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Eschweiler, Auestraße - Frühzeitige Beteiligung

Bebauungsplan: Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße - Frühzeitige Beteiligung

Bebauungsplan: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206 - Industrie- und Gewerbepark

Mit der Bitte um Steuerung der Genehmigungen der Bebauungspläne 301 und 206 an Frau Jacqueline Führen und Frau Brandt

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.
Siegfried Hess, PHK

PP Aachen
Direktion Verkehr
Führungsstelle / Verkehrsraum
Hubert-Wienen-Straße 25, 52070 Aachen
Tel. [0049-\(0\)241-9577-40113](tel:0049-0241-9577-40113)
Fax [0049-\(0\)241-9577-40105](tel:0049-0241-9577-40105)
mailto: VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de



61/PI
fu 16. JAN. 2020

StädteRegion
Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herr Reshad Wahabzada
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Eing.: 16. Jan. 2020

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte Immer angeben)
2019/447

Datum
09.01.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans –Auestraße– Ihr Schreiben vom 02.12.2019

Sehr geehrter Herr Wahabzada,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt
Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz: Natur und Landschaft:

Es bestehen Bedenken.

Im westlichen Randbereich des vorgesehenen Bebauungsbereichs verläuft das
Gewässer „Auebach“. Der Gewässerrandstreifen (5 m Breite ab
Böschungsoberkante des Gewässers) ist von baulichen und sonstigen Anlagen
wie Aufschüttungen, Wegen, Terrassen, Lagerschuppen, Holzunterständen u. ä.
sowie jeglicher Nutzung frei zu halten. Der Gewässerrandstreifen ist im Rahmen
einer Flächennutzungsplanaufstellung entsprechend auszuweisen.

Im Laufe des weiteren Bauleitplanverfahrens sind zu dem Vorhaben ein
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine qualifizierte
Artenschutzuntersuchung zu erstellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit (Allgemeiner Gewässerschutz) unter der
Tel.-Nr. 0241/5198-2540 und Herr Thyssen (Natur und Landschaft) unter der
Tel.-Nr. 0241/5198-2180 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Es bestehen nur dann keine Bedenken, wenn, wie im Absatz 4 des Entwurfs der
Begründung aufgeführt, die immissionsschutzrechtlichen Belange im Detail im
Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt werden.

Ein entsprechender Hinweis ist im Flächennutzungsplan vorzusehen.

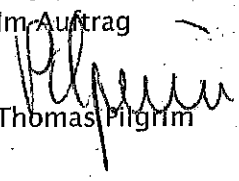
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur
Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken. Ich bitte, mich im weiteren verbindlichen Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Pilgrim



61 / Planungsamt
17. MRZ. 2020

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen • 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 17. März 2020

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/052

Datum
09.03.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AAC5DE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Bauleitplanung – 21. Änderung des Flächennutzungsplans –Auestraße– Eschweiler Ihr Schreiben vom 10.02.2020

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt
Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz und Natur und Landschaft:

Gegen die Ausweisung der Gesamtfläche als gewerbliche Baufläche bestehen
derzeit Bedenken.

Im westlichen Randbereich des vorgesehenen Bebauungsbereichs verläuft das
Gewässer „Auebach“. Der Gewässerrandstreifen (5 m Breite ab
Böschungsoberkante des Gewässers) ist von baulichen und sonstigen Anlagen
wie Aufschüttungen, Wegen, Terrassen, Lagerschuppen, Holzunterständen u. ä.
sowie jeglicher Nutzung frei zu halten. Der Gewässerrandstreifen ist im Rahmen
der Flächennutzungsplanänderung darzustellen und im Rahmen des daran
anschließenden Bebauungsplanverfahrens entsprechend festzusetzen.

Im Laufe des weiteren Bauleitplanverfahrens sind zu dem Vorhaben ein
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine qualifizierte
Artenschutzuntersuchung zu erstellen.

Für Rückfragen zu Natur und Landschaft steht Ihnen Herr Thyssen unter der
Tel.-Nr. 0241/5198-2180 zur Verfügung.

Für Rückfragen zum Gewässerschutz steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr.
0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken. Die
immissionsschutzrechtliche Vereinbarkeit der geplanten Nutzung mit der
umgebenden Wohnbebauung ist im weiteren verbindlichen Bauleitplanverfahren
nachzuweisen.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen Herr Henk unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2153 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken.

Ich weise jedoch bereits jetzt darauf hin, dass im weiteren verbindlichen Bauleitverfahren Verfahren die DIN 19639:2019-09 – Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben anzuwenden ist. Spätestens dann sind Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Beeinträchtigung des Bodens zu erarbeiten. Ein dieser DIN entsprechendes Bodenschutzkonzept ist zu erstellen und dem Bebauungsplan als Bestandteil beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Barbara Schilling

Ulrike Zingler - FNP Auestr.

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <reshad.Wahabzada@eschweiler.de>
Datum: 09.12.2019 15:04
Betreff: FNP Auestr.



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),
eike.lange@nabu-aachen-land.de

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610 Planung

52233 Eschweiler

Btr. FNP-Änderung Auestr.

Sehr geehrter Herr Wahabzada,

die innerstädtische Verdichtung ist zu begrüßen. Wegen des massiven Eingriffs in den Naturhaushalt des Planungsgebietes fordern wir ein ASG II .

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange



Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte
Coudenhovestr.4
52066 Aachen

An
Stadt Eschweiler
610 Abt. für Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz
52249 Eschweiler

Betr.: 21. Änderung des FNP „Austr.“
Ihr Zeichen: 610.21.20-21
Landesbüro Zeichen: AC – 775/19

Aachen, 07.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Da zum weiteren Verfahren (BBP) eine ASP vorgesehen ist, möchten wir darauf hinweisen, dass entlang der Bahnlinie die Gehölze auf Haselmaus Vorkommen untersucht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Dienststelle 610 – Amt f. Planung/Denkmalpflege
Herr Wahabzada
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Deutsche Bahn AG
Eigentumsmanagement, Eigentümerversammlung
CR.R O4-W(E)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen: TÖB-KÖL-19-67808

30.01.2020

Ihr Zeichen: 610.21.20 - 21

Ihre Nachricht vom 02.12.2019

Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Auestraße"

Sehr geehrter Herr Wahabzada,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bitten wir die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme zu entschuldigen.

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Die Zugänglichkeit unserer Bahnanlagen zum Zwecke der Notfallversorgung, Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung und für Bauarbeiten muss jederzeit gewahrt bleiben.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USI-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler



- Bei allen baulichen Veränderungen in der Nähe unserer Anlagen sind wir durch Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen in Form von Bauanträgen zu beteiligen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

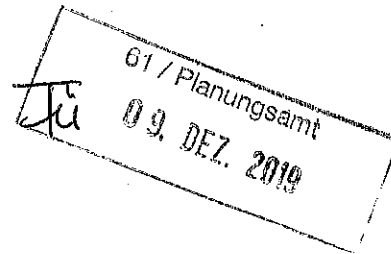
Mit freundlichen Grüßen

X

i.V.

i. A. Karl-Helz Sandkühler

Deutsche Telekom Technik GmbH
Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen



Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz

52249 Eschweiler

Frau Wahabzada

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Betrifft

PB1, Michael Andrzejewski

+49 241 919 5293

04.12.2019

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans Eschweiler Auestr.

Sehr geehrte Frau Wahabzada,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

wir danken für die Information zu der o.g. Maßnahme. Als Anlage fügen wir 1 Satz Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom Technik GmbH bei. Die beigelegten Anlagen sind nur für die Planungszwecke bestimmt.

Gegen die Durchführung Ihres Bauvorhabens bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Wir beabsichtigen von unserer Seite aus keine Mitverlegung. Auf der Fläche befinden sich keine TK-Anlagen.

Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten, damit Beschädigungen unserer Anlagen vermieden werden. Freigelegtes Trassenband darf weder entfernt noch verlegt werden, da es als Warnschutz auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen soll.

Der vorgeschriebene Mindestabstand ist einzuhalten.

Sollte dies wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so ist bei Näherungen

Deutsche Telekom Technik GmbH

Hausanschrift Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen
Postanschrift Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen
Telekontakte Telefon +49 241 919 5500, Telefax +49 391 580 207205 Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Nick Jan van Damme (Vorsitzender)
Geschäftsführung Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Datum 04.12.19
Blatt 2

ein Wärmeschutz bzw. bei Kreuzungen ein mechanischer Schutz zwischen den
Kabeln einzubauen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Andrzejewski

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West

Michael Andrzejewski

Sachbearbeiter PTI 24/PB1

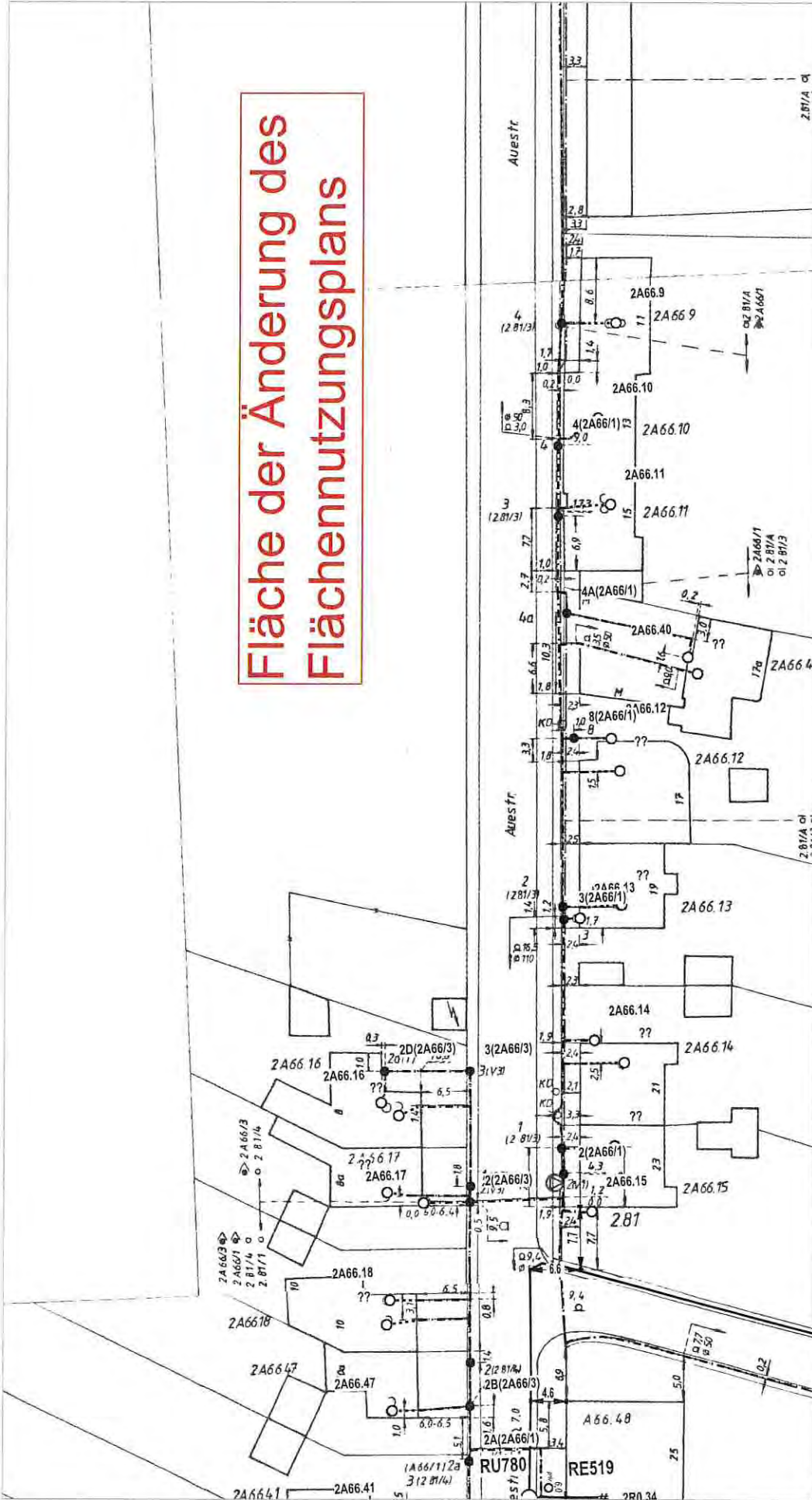
Am Gut Wolf 9a

52070 Aachen

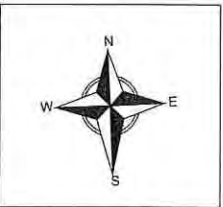
+49 241 919 - 5293

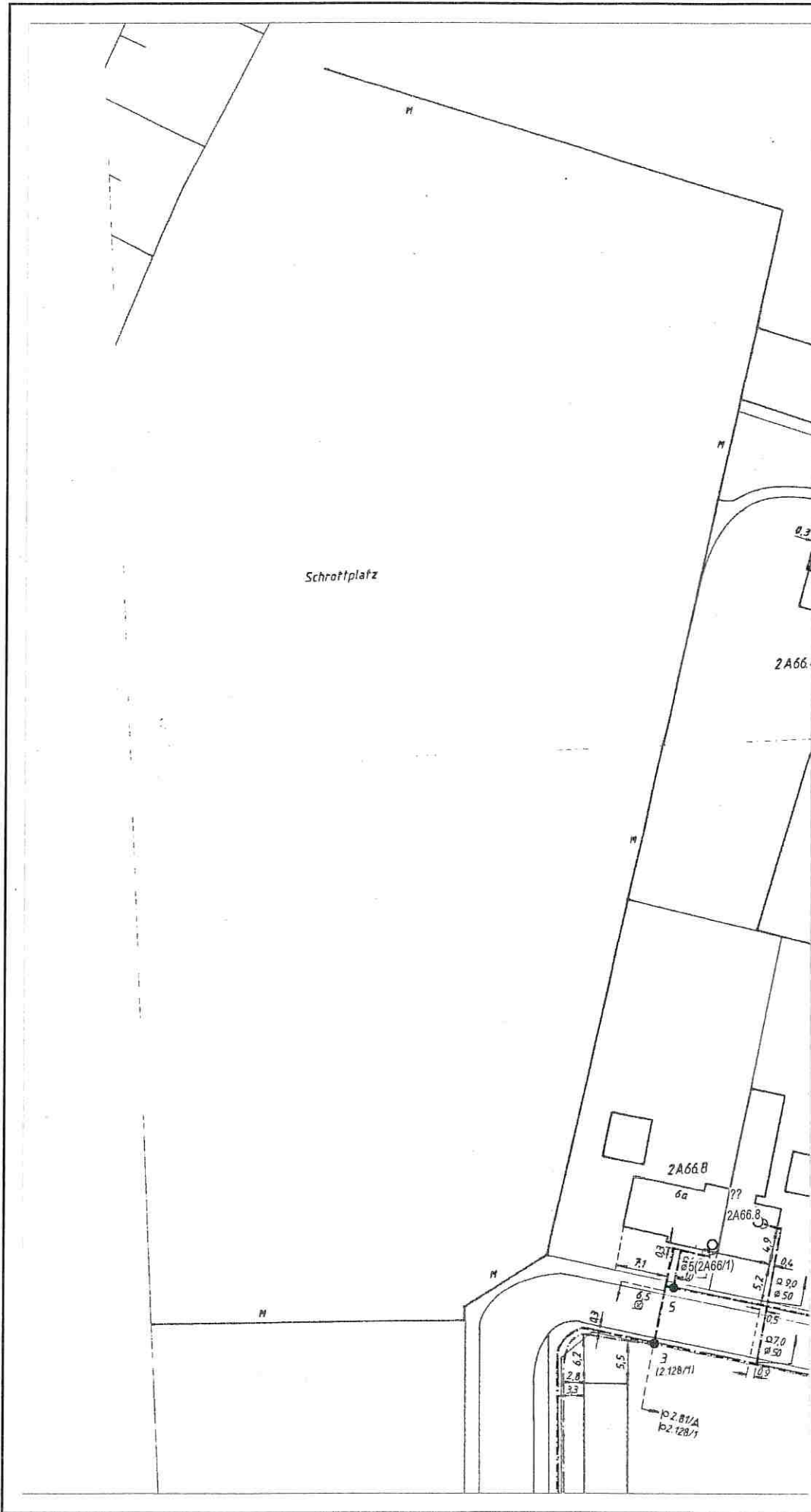
E-Mail: michael.andrzejewski@telekom.de

Fläche der Änderung des Flächennutzungsplans

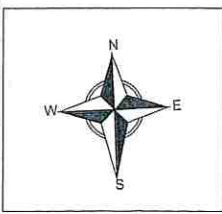


ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West	AsB	2
PTI	Aachen	VsB	
ONB	Eschweiler	Name	Michael Andrzejewski
Bemerkung:		Datum	04.12.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1





ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Aachen				
ONB	Eschweiler			AsB	2
Bemerkung:				VsB	
				Name	Michael Andrzejewski
				Maßstab	1:500
				Datum	04.12.2019
				Blatt	2
				Sicht	Lageplan



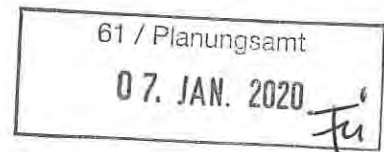
Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herr Wahabzada
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610.21.20-21

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 7. Januar 2020



**Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – Auestraße
hier: Ihr Schreiben vom 06.12.2019**

Sehr geehrte Herr Wahabzada,

in den vom Plangebiet betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

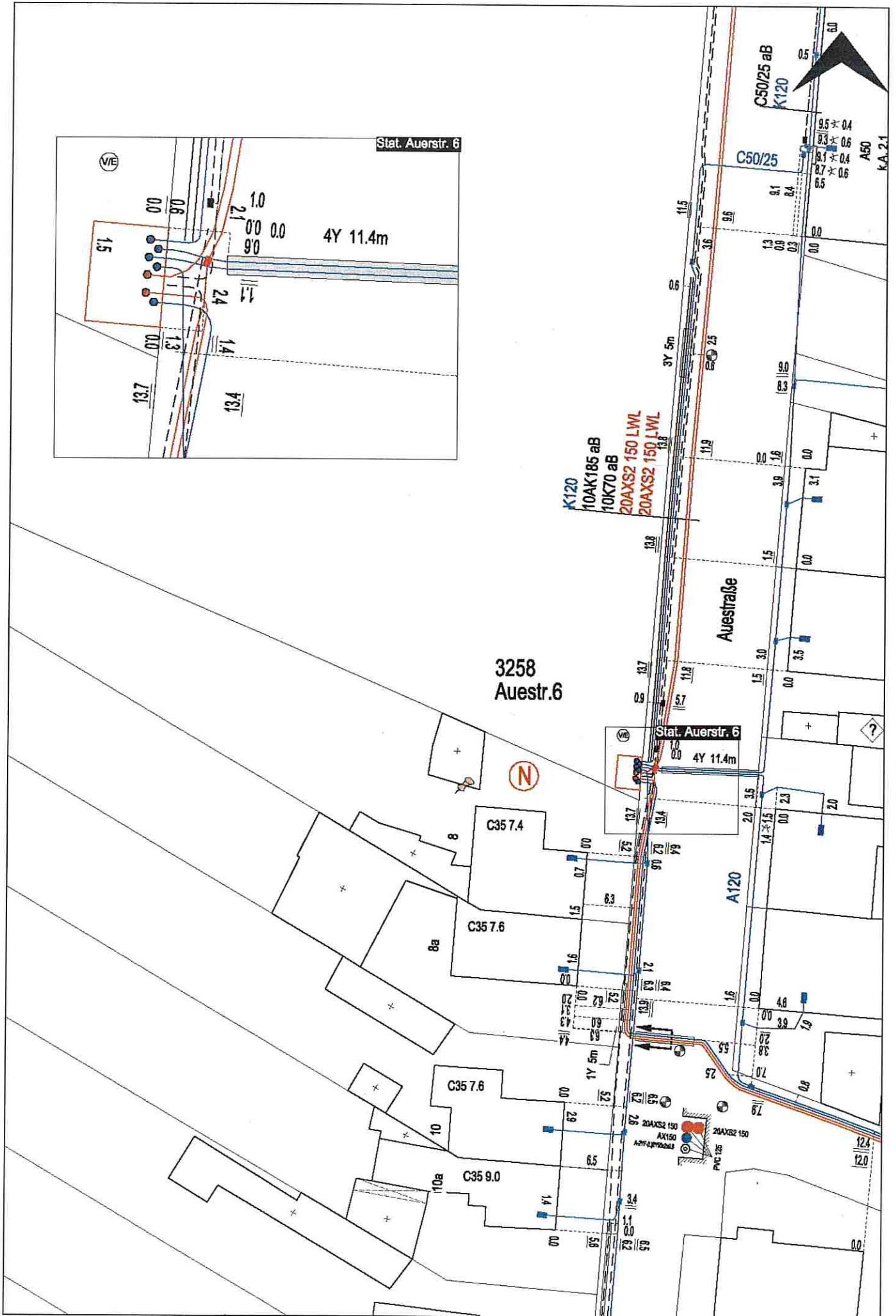
Der Standort der Station "Austr. 6" muss bestehen bleiben, siehe beigefügten Strom Bestandsplan.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



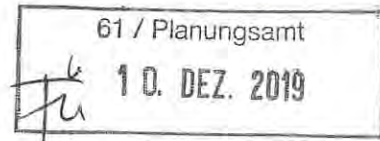
Datum: 07.01.2020 Sparte: Strom Standard
 Maßstab: 1:500 Bearbeiter: michael.rombach

Gemeinde: Eschweiler
 Straße, Hs. Nr.: Austraße 6



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
610
Herr Wahabzada
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



per E-Mail an: reshad.wahabzada@eschweiler.de

Heiko Mehrling

Tel. +49 561 934-3503

GNL-HM / 2019.05882

Kassel, 10.12.2019

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax +49 561 934-2369

BIL Nr.: 20191202-0276

Leitungsauskunft@gascade.de

**21. Änderung Flächennutzungsplan Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.21.20-21 mit Schreiben vom 02.12.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02173.19
Vorgangsnummer: 2019.05882**

Sehr geehrter Herr Wahabzada,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen: Neben den Flächen für die Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen etc. ist es **unbedingt erforderlich**, dass auch die Flächen von den externen Kompensationsmaßnahmen in BIL zeichnerisch eingestellt werden. Es reicht nicht aus, diese Maßnahmenflächen nur in den beigefügten Antragsunterlagen zu benennen. Über BIL müssen auch für diese Maßnahmenflächen die Zuständigkeiten der Anlagenbetreiber geprüft werden. Nur so ist gewährleistet, dass BIL die zuständigen Anlagenbetreiber informiert und sie die Möglichkeit erhalten auch für die externen Kompensationsflächen Stellung zu nehmen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Heiko Mehrling

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung der 21. Änd. des FNP - Austraße 610.21.20-21

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "reshad.wahabzada@eschweiler.de" <reshad.wahabzada@eschweiler.de>
Datum: 07.01.2020 14:05
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung der 21. Änd. des FNP - Austraße 610.21.20-21
Anlagen: A04295.jpg; A04295.xlsx

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 09.12.2019

IHR ZEICHEN: [610.21.20-21](#)

Sehr geehrter Herr Wahabzada,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch

STELLUNGNAHME / Aufstellung der 21. Änd. des FNP - Austraße																	
RICHTFUNKTRASSEN																	
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																	
Richtfunkverbindung			A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84					
									Fußpunkt		Antenne						
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek
306530384	352990252	352991665	50° 44'	50.57"	N	6° 3'	17.15"	E	351	60,5	411,5	50° 49'	40.29"	N	6° 18'	11.33"	E
Legende																	
in Betrieb																	
in Planung																	

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 [349 67 03](tel:+4901743496703)
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: [+ 49 \(0\) 172 798 60 56](tel:+4901727986056)

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição